

**Fachprüfungsordnung
für das Studienfach Technik
im Bachelorstudiengang
mit der Lehramtsoption Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen
an der Universität Duisburg-Essen
Vom 12. März 2012^{1 2}**

(Verköndungsblatt Jg. 10, 2012 S. 153 / Nr. 26)

zuletzt geändert durch dritte Änderungsordnung vom 02. Februar 2023
(Verköndungsanzeiger Jg. 21, 2023 S. 49/ Nr. 14)

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 31.10.2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31.01.2012 (GV. NRW. S. 90), sowie § 1 Abs. 1 der Gemeinsamen Prüfungsordnung für den Bachelor-studiengang mit der Lehramtsoption Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen vom 26.08.2011 (Verköndungsblatt Jg. 9, 2011, S. 557 / Nr. 79) hat die Universität Duisburg-Essen folgende Fachprüfungsordnung erlassen:

Inhaltsübersicht:

- § 1 Geltungsbereich
 - § 2 Ziele des Studiums/ Kompetenzziele der Module
 - § 3 Studienverlauf, Lehrveranstaltungsarten
 - § 4 Prüfungsausschuss
 - § 5 Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen zu einzelnen Prüfungsleistungen
 - § 6 Prüfungs- und Studienleistungen
 - § 7 In-Kraft-Treten
- Anlage: Studienplan

**§ 1
Geltungsbereich**

Diese Fachprüfungsordnung enthält die fachspezifischen Regelungen zum Studienverlauf und zu den Prüfungen im Studienfach Technik im Bachelorstudiengang mit der Lehramtsoption Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen an der Universität Duisburg-Essen.

**§ 2
Ziele des Studiums/ Kompetenzziele der Module^{3,4}**

(1) Das Ziel des Bachelorstudiengangs liegt in der Vermittlung der für die zukünftige Tätigkeit, in bildungs- und vermittlungsnahen Berufsfeldern, im Bereich der Technik notwendigen fachwissenschaftlichen und technikedidaktischen Grundlagenkompetenzen. Dabei ist das Studium auf die Vermittlung folgender Lernergebnisse gerichtet:

- Grundlegendes Wissen über technische Systeme in den Bereichen Stoff-, Energie- und Informationsumsatz.
- Beherrschung grundlegender Methoden und Handlungsformen in den Bereichen Planen, Konstruieren, Herstellen, Bewerten und Analysieren von technischen Systemen und Prozessen.
- Erkenntnis von Strukturen und Funktionen technischer Systeme und Prozesse sowie deren Bedingungen und Folgen.
- Fähigkeiten zur Analyse und Bewertung der Wirkung von Technik auf Natur, Gesellschaft und das Individuum.
- Die Fähigkeit grundlegende technikedidaktische Theorien und Konzeptionen wiederzugeben und auf Aufgaben der (Schul-)Praxis zu beziehen.
- Die Fähigkeit der Planung von Technikunterricht unter besonderer Berücksichtigung mediendidaktischer und sicherheitsrelevanter Aspekte sowie diagnostischer und inklusionsorientierter Fragestellungen.

(2) Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die wesentlichen Inhalte und Qualifikationsziele der Module:

Modul	Qualifikationsziele
Einführung in die Didaktik der Technik	Technikdidaktische Theorien und Konzeptionen. Sicherheitstechnische Aspekte im Technikunterricht. Aspekte der Inklusion.
Allgemeine Technologie Stoffumsatz	Technologische Kenngrößen aus dem Bereich des Stoffumsatzes, Technische Kommunikation. Verfahren der Fertigungstechnik, Werkstoffe und Prozesse der Verfahrenstechnik, Konstruktionsprozesse und statische Berechnungen
Planung und Konstruktion eines mechanischen Systems	Methoden zur Produktplanung, Lösungssuche und Bewertung und deren Anwendung bei der Konstruktion einfacher mechanischer Systeme.
Allgemeine Technologie Informationsumsatz	Technologische Kenngrößen aus dem Bereich des Informationsumsatzes. Technische Normung als Grundlage der technischen Kommunikation.
Perspektiven auf Technik	Analyse der sozialen, humanen und naturalen Dimensionen der Technik.
Planung, Entwicklung und Analyse eines informationstechnischen Systems	Methoden zur Produktplanung, Lösungssuche und Bewertung und deren Anwendung auf ein informationstechnisches System.
Allgemeine Technologie Energieumsatz	Technologische Kenngrößen idealer und realer energieumsetzender Systeme. Erstellen von Blockschaltbildern, Methoden zur Analyse, Bewertung und Optimierung energieumsetzender Systeme.
Planung, Entwicklung und Analyse eines energietechnischen Systems	Methoden zur Produktplanung, Lösungssuche und Bewertung und deren Anwendung auf ein energietechnisches System.
Berufsfeldpraktikum	schulische Praktika: Planung, Durchführung und Reflexion von Unterricht.
	außerschulische Praktika: Erfahrungen in außerschulischen vermittlungorientierten Kontexten in Institutionen oder Unternehmen.
Grundlagen der Didaktik der Technik	Rezeption und Reflexion technikdidaktischer Theorien und Konzepte sowie deren Anwendung auf begrenzte Praxisfelder auch unter Berücksichtigung inklusionsorientierter Fragestellungen.

Bachelorarbeit	Erarbeitung und Darstellung einer fachspezifischen Aufgabenstellung unter Anwendung wissenschaftlicher Arbeitstechniken
----------------	---

§ 3

Studienverlauf, Lehrveranstaltungsarten

Im Studienfach Technik gibt es folgende Lehrveranstaltungsarten bzw. Lehr-/ Lernformen:

1. Vorlesung
2. Übung
3. Seminar
4. Kolloquium
5. Praktikum
6. Projekt

Vorlesungen bieten in der Art eines Vortrages eine zusammenhängende Darstellung von Grund- und Spezialwissen sowie von methodischen Kenntnissen.

Übungen dienen der praktischen Anwendung und Einübung wissenschaftlicher Methoden und Verfahren in eng umgrenzten Themenbereichen.

Seminare bieten die Möglichkeit einer aktiven Beschäftigung mit einem wissenschaftlichen Problem. Die Beteiligung besteht in der Präsentation eines eigenen Beitrages zu einzelnen Sachfragen, in kontroverser Diskussion oder in aneignender Interpretation.

Kolloquien dienen dem offenen, auch interdisziplinären wissenschaftlichen Diskurs. Sie beabsichtigen einen offenen Gedankenaustausch.

Praktika eignen sich dazu, die Inhalte und Methoden eines Faches anhand von Experimenten exemplarisch darzustellen und die Studierenden mit den experimentellen Methoden eines Faches vertraut zu machen. Hierbei sollen auch die Planung von Versuchen und die sinnvolle Auswertung der Versuchsergebnisse eingeübt und die Experimente selbständig durchgeführt, protokolliert und ausgewertet werden.

Projekte dienen zur praktischen Durchführung empirischer und theoretischer Arbeiten. Sie umfassen die geplante und organisierte, eigenständige Bearbeitung von Themenstellungen in einer Arbeitsgruppe (Projektteam). Das Projektteam organisiert die interne Arbeitsteilung selbst. Die Projektarbeit schließt die Projektplanung, Projektorganisation und Reflexion von Projektfortschritten in einem Plenum sowie die Präsentation und Diskussion von Projektergebnissen in einem Workshop ein. Problemstellungen werden im Team bearbeitet, dokumentiert und präsentiert.

**§ 4
Prüfungsausschuss**

Dem Prüfungsausschuss für das Studienfach Technik im Bachelorstudiengang mit der Lehramtsoption HRSGe gehören an:

- 3 Mitglieder aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen oder Hochschullehrer,
- 1 Mitglied aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter,
- 1 Mitglied aus der Gruppe der Studierenden.

**§ 5⁵
Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen
zu einzelnen Prüfungsleistungen**

Aus der folgenden Tabelle gehen die Zulassungsvoraussetzungen für einzelne Modulprüfungen im Bachelorstudiengang hervor.

erfolgreiche Absolvierung des Moduls/der Module:	für die Zulassung zur Modulprüfung im Modul:
Einführung in die Didaktik der Technik	Grundlagen der Didaktik der Technik
Planung und Konstruktion eines mechanischen Systems	Planung, Entwicklung & Analyse eines energie-technischen Systems

**§ 6
Prüfungs- und Studienleistungen**

(1) Im Studienfach Technik gibt es über die in § 20 gemeinsame Prüfungsordnung genannten Prüfungsformen hinaus folgende weitere Prüfungsformen:

- Praxisberichte, die erkennen lassen, dass Studierende nach didaktisch/methodischer Anleitung Studium und Praxis verbinden und die Erkenntnisse der Praxis auf einem akademischen Niveau reflektieren können.
- Entwürfe/Projektarbeiten

(2) Neben den Modul- und Modulteilprüfungen sind im Fach Technik weitere Studienleistungen zu erbringen. Studienleistungen dienen der individuellen Lernstandskontrolle der Studierenden. Sie können als Prüfungsvorleistungen Zulassungsvoraussetzung zu Modulprüfungen sein. Die Studienleistungen werden nach Form und Umfang im Modulhandbuch beschrieben. Die Regelung zur Anmeldung zu und zur Wiederholung von Prüfungen findet keine Anwendung. Die Bewertung der Studienleistungen bleibt bei der Bildung der Modulnoten unberücksichtigt.

**§ 7⁶
Übergangsbestimmungen**

Studierende, die ihr Studium im Studienfach Technik im Bachelorstudiengang mit der Lehramtsoption Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen an der Universität Duisburg-Essen vor dem 01.10.2022 aufgenommen haben und die Module „Planung, Konstruktion, Fertigung

und Analyse eines mechanischen Systems“ und „Perspektiven auf Technik“ noch nicht erfolgreich abgeschlossen haben, können sie nach Maßgabe des Studienplans der Fachprüfungsordnung für das Studienfach Technik im Bachelorstudiengang mit der Lehramtsoption Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen an der Universität Duisburg-Essen vom 12.03.2012 (Verkündungsblatt Jg. 10, 2012 S. 153 / Nr. 26), zuletzt geändert durch Art. I der zweiten Änderungsordnung vom 15.02.2019 (Verkündungsblatt Jg. 17, 2019 S. 71 / Nr. 23), beenden, längstens jedoch bis zum 30.09.2023.

Ein Wechsel in den Studienplan gemäß der aktuellen Anlage zu dieser Fachprüfungsordnung ist auf schriftlichen und unwiderruflichen Antrag an den Prüfungsausschuss möglich.“

**§ 8
In-Kraft-Treten**

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Duisburg-Essen – Amtliche Mitteilungen in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Ingenieurwissenschaften vom 20.10.2010.

Duisburg und Essen, den 12. März 2012

Für den Rektor
der Universität Duisburg-Essen

Der Kanzler

In Vertretung

Eva Lindenberg-Wendler

Anlage: Studienplan für das Studienfach Technik im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen ⁷

Modul	Credits pro Modul	Fachsemester	Lehrveranstaltungen (LV)	Credits pro LV	Pflicht (P)	Wahlpflicht (WP) *1)	Veranstaltungsart	Semesterwochenstunden (SWS)	Zulassungsvoraussetzungen *2)	Prüfung	Anzahl der Prüfungen je Modul
Einführung in die Didaktik der Technik	6	1	Einführung in die Grundlagen die Didaktik der Technik (einschl. 1 Cr Inklusion)	3	P		VO	2	keine	Modulabschlussklausur	1
		1	Sicherheit im Technikunterricht (einschl. 0,5 Cr Inklusion)	3	P		VO	2			
Allgemeine Technologie Stoffumsatz	9	1	Stoffumsatz Technisches Zeichnen und Fertigung	3	P		VO	2	keine	Modulabschlussklausur	1
		1	Stoffumsatz: Werkstoffe und Verfahren	3	P		VO	2			
		2	Stoffumsatz: Konstruktion und Berechnung	3	P		VO	2			
Planung und Konstruktion eines mechanischen Systems	6	2	*3) Werkstattpraktikum I	1	P		Praktikum	1	keine	Projektdokumentation	1
		2	*3) Labor: Stoffumsatz	2	P		Praktikum	1			
		2	Projekt: Planung und Konstruktion eines mechanischen Systems	3	P		Projekt	2			

(Fortsetzung)

Modul	Credits pro Modul	Fachsemester	Lehrveranstaltungen (LV)	Credits pro LV	Pflicht (P)	Wahlpflicht (WP) *1)	Veranstaltungsart	Semesterwochenstunden (SWS)	Zulassungsvoraussetzungen *2)	Prüfung	Anzahl der Prüfungen je Modul
Allgemeine Technologie Informationsumsatz	6	2	Digitaltechnik	3	P		VO	2	keine	Modulabschlussklausur	1
		3	Analogtechnik	3	P		VO	2			
Perspektiven auf Technik	8	3	*3) Perspektiven der Technik 1	3	P		SE	2	keine	Projektdokumentation	1
		3	*3) Perspektiven der Technik 2	2	P		SE	2			
		4	Projekt: Perspektiven auf Technik	3	P		SE	2			
Planung, Entwicklung und Analyse eines informationstechnischen Systems	6	3	*3) Labor: Informationsumsatz	3	P		Praktikum	2	keine	Projektdokumentation	1
		4	Projekt: Planung, Entwicklung und Analyse eines informationstechnischen Systems	3	P		Projekt	2			
Allgemeine Technologie: Energieumsatz	6	4	Grundlagen der Energieumwandlung	3	P		VO	2	keine	Modulabschlussklausur	1
		5	Exemplarische Systeme zur Energieumwandlung	3	P		VO	2			

(Fortsetzung)

Modul	Credits pro Modul	Fachsemester	Lehrveranstaltungen (LV)	Credits pro LV	Pflicht (P)	Wahlpflicht (WP) *1)	Veranstaltungsart	Semesterwochenstunden (SWS)	Zulassungsvoraussetzungen *2)	Prüfung	Anzahl der Prüfungen je Modul
Planung, Entwicklung und Analyse eines energietechnischen Systems	6	5	*3) Labor: Energieumsatz	2	P		Praktikum	1	Planung und Konstruktion eines mechanischen Systems	Projektdokumentation	1
		5	Projekt: Planung, Entwicklung und Analyse eines energietechnischen Systems	3	P		Projekt	2			
		5	*3) Werkstattpraktikum II	1	P		Praktikum	1			
Berufsfeldpraktikum	6	5	Fakultativ: Begleitveranstaltung Berufsfeldpraktikum	(3)		WP	SE	(2)	keine	-	0
Grundlagen der Didaktik der Technik	6	6	*3) Medien im Technikunterricht	3	P		SE	2	Einführung in die Didaktik der Technik	Hausarbeit	1
		6	*3) Planung und Diagnose von Technikunterricht (einschl. 1 Cr Inklusion)	3	P		SE	2			
Bachelorarbeit	8	6							Erwerb von 120 Cr und erfolgreicher Abschluss des Praxismoduls	wissenschaftliche Arbeit	
Σ	73		Ohne Berufsfeldpraktikum und Bachelorarbeit	59				40 (+2)			9

***1) Das Modul Berufsfeldpraktikum sowie die Bachelorarbeit können entweder im Fach Technik oder im 2. Studienfach angefertigt werden.**

***2) Zulassungsvoraussetzungen beziehen sich jeweils auf ganze Module.**

***3) Die so gekennzeichneten Lehrveranstaltungen beinhalten eine Studienleistung.**



Fachdidaktik



Fachübergreifendes Modul



wissenschaftliche Arbeiten

¹ Wortlaut „Haupt-, Real- und Gesamtschulen“ durchgängig ersetzt durch Wortlaut „Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen“ durch erste Änderungsordnung vom 28.10.2016 (VBI Jg. 14, 2016 S. 875 / Nr. 147), in Kraft getreten am 07.11.2016

² Abkürzung „HRGe“ durchgängig ersetzt durch Abkürzung „HRSGe“ durch erste Änderungsordnung vom 28.10.2016 (VBI Jg. 14, 2016 S. 875 / Nr. 147), in Kraft getreten am 07.11.2016

³ § 2 Abs. 1 und 2 geändert durch erste Änderungsordnung vom 28.10.2016 (VBI Jg. 14, 2016 S. 875 / Nr. 147), in Kraft getreten am 07.11.2016

⁴ Tabelle in § 2 Abs. 2 Modulbezeichnung „Planung, Konstruktion, Fertigung und Analyse eines mechanischen Systems“ und Modul „Perspektiven auf Technik“ wird geändert durch dritte Änderungsordnung vom 02. Februar 2023 (Verkündungsanzeiger Jg. 21, 2023 S. 49/ Nr. 14), in Kraft getreten am 03.02.2023

⁵ In § 5 wird die bisherige Tabelle durch neue Fassung ersetzt durch dritte Änderungsordnung vom 02. Februar 2023 (Verkündungsanzeiger Jg. 21, 2023 S. 49/ Nr. 14), in Kraft getreten am 03.02.2023

⁶ Nach § 6 wird neuer § 7 eingefügt durch dritte Änderungsordnung vom 02. Februar 2023 (Verkündungsanzeiger Jg. 21, 2023 S. 49/ Nr. 14), in Kraft getreten am 03.02.2023

⁷ Die „Anlage: Studienplan für das Studienfach Technik im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen“ wird durch die als Anlage zu dieser Ordnung beigefügte neue Fassung ersetzt durch dritte Änderungsordnung vom 02. Februar 2023 (Verkündungsanzeiger Jg. 21, 2023 S. 49 / Nr. 14), in Kraft getreten am 03.02.2023